

DIN 18942-100

ICS 91.100.10; 91.100.15

Entwurf

Einsprüche bis 2023-12-06
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 18942-100:2018-12;
Ersatz für
E DIN 18942-100:2023-06

**Lehmbaustoffe und Lehmbauprodukte –
Teil 100: Übereinstimmungs- und Konformitätsnachweis**

Earthen materials and products –
Part 100: Conformity assessment

Matériaux et produits à base d'argile –
Partie 100: Preuve de la conformité

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-10-06 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Übereinstimmungsnachweis	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Erstprüfung	5
4.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	5
4.3.1 Durchführung	5
4.3.2 Mindestprüfhäufigkeit und Art der Prüfungen der Endprodukte im Rahmen der WPK . .	7
4.3.3 Aufzeichnungen	7
4.3.4 Verfahren bei relevanten Schwankungen der Produkteigenschaften	8
4.4 Fremdüberwachung	8
4.5 Kennzeichnung	8
4.6 Lieferschein	8
5 Nachweis der Konformität	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Erstprüfung	9
5.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	9
5.3.1 Durchführung	9
5.3.2 Mindestprüfhäufigkeit und Art der Prüfungen der Endprodukte im Rahmen der WPK . .	12
5.3.3 Aufzeichnungen	13
5.3.4 Verfahren bei relevanten Schwankungen der Produkteigenschaften	14
Literaturhinweise	15

Tabellen

Tabelle 1 — Art und Mindestumfang der Prüfungen im Rahmen der Erstprüfung und der WPK .	6
Tabelle 2 — Art und Mindestumfang der Prüfungen im Rahmen der Erstprüfung und der WPK (Nachweis der Konformität)	10

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-06-08 AA „Lehmbau“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Auf der Basis der Lehmbau-Regeln sind bisher die folgenden Normen für Lehmbaumstoffe erarbeitet worden:

- DIN 18940, *Tragendes Lehmsteinmauerwerk — Bemessung, Konstruktion und Ausführung*
- DIN 18942-1, *Lehmbaumstoffe und Lehmbaumprodukte — Teil 1: Begriffe*
- DIN 18942-100, *Lehmbaumstoffe und Lehmbaumprodukte — Teil 100: Konformitätsnachweis*
- DIN 18945, *Lehmsteine — Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung*
- DIN 18946, *Lehmmauermörtel — Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung*
- DIN 18947, *Lehmputzmörtel — Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung*
- DIN 18948, *Lehmplatten — Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung*

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Gegenüber des ersten Norm-Entwurfes E DIN 18942-100:2023-06 wurden die Fremdüberwachung vom Umfang reduziert.

Änderungen

Gegenüber DIN 18942-100:2018-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Übereinstimmungsnachweisverfahren einschließlich erforderlicher Fremdüberwachung wurde ergänzt;
- b) Anpassung an die aktualisierten Produktnormen;
- c) redaktionelle Überarbeitung.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Übereinstimmungsnachweise von Lehmsteinen nach DIN 18945 und Lehmmauermörtel nach DIN 18946 für die Anwendung im statisch tragenden Lehmsteinmauerwerk nach DIN 18940 und die Konformitätsnachweise von Lehmbaustoffen nach DIN 18945, DIN 18946, DIN 18947 und DIN 18948 fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4102-4, *Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile*

DIN 18200, *Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte — Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung*

DIN 18940, *Tragendes Lehmsteinmauerwerk — Konstruktion, Bemessung und Ausführung*

DIN 18942-1, *Lehmbaustoffe und Lehmbauprodukte — Teil 1: Begriffe*

DIN 18945, *Lehmsteine — Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung*

DIN 18946, *Lehmmauermörtel — Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung*

DIN 18947, *Lehmputzmörtel — Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung*

DIN 18948, *Lehmplatten — Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 18942-1 sowie nach DIN 18200.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>
- DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

4 Übereinstimmungsnachweis¹

4.1 Allgemeines

Abschnitt 4 bezieht sich auf Lehmsteine der Druckfestigkeitsklasse 2 und höher mit den Bestimmungen nach DIN 18945 und des Lehmmauermörtels der Festigkeitsklasse M2,5 mit den Bestimmungen nach DIN 18946 für die Verwendung in tragendem Lehmsteinmauerwerk.

Abschnitt 4 ist hinsichtlich des Brandverhaltens sinngemäß auch für alle anderen Lehmbauprodukte nach Abschnitt 1 anzuwenden, die auf der Grundlage von Prüfungen in die Baustoffklasse A oder B1 nach DIN 4102

¹ Die Bedingungen für die Übereinstimmungsbestätigung einschließlich der Festlegungen zur Überwachung sind in den Landesbauordnungen sowie der Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmung zu finden.

eingestuft sind. Abschnitt 4 gilt – mit Ausnahme von 4.4 – auch für alle Lehmbauprodukte, die auf der Grundlage von Prüfungen in die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 eingestuft sind.

4.2 Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung müssen die in Tabelle 1 genannten Produkteigenschaften geprüft werden.

Ergebnisse früherer Prüfungen, die in Übereinstimmung mit den Vorgaben dieses Dokumentes durchgeführt worden sind, (gleiches Produkt, gleiche Kennwerte, Prüf-, Probenahmeverfahren usw.) dürfen hierfür berücksichtigt werden. Zusätzlich muss eine Erstprüfung durchgeführt werden zu Beginn:

- der Produktion der Endprodukte;
- eines neuen oder maßgeblich veränderten Herstellverfahrens (vorausgesetzt, die angegebenen Eigenschaften sind davon berührt);
- der Verwendung von maßgeblich veränderten Ausgangsstoffen (vorausgesetzt, die angegebenen Eigenschaften sind davon berührt).

Besteht der Verdacht, dass die Lehmbaustoffe schädliche und ausblühende Salze in unzulässigen Mengen enthalten, so muss eine geeignete Prüfung im Rahmen der Erstprüfung durchgeführt werden.

4.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

4.3.1 Durchführung

In jedem Herstellwerk muss eine werkseigene Produktionskontrolle eingerichtet und kontinuierlich durchgeführt werden. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Produkte den Bestimmungen nach DIN 18945 oder DIN 18946 entsprechen.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle ist der Hersteller verantwortlich. Er muss über geeignetes Fachpersonal, Einrichtungen und Geräte verfügen oder die werkseigene Produktionskontrolle ganz oder teilweise einer geeigneten Fremdeinrichtung übertragen. Er hat für jedes Herstellwerk (Produktionsstätte) einen Verantwortlichen zu benennen.

Während der Produktion müssen Kontrollen und Prüfungen der Ausgangsstoffe durchgeführt werden. Art und Umfang der Kontrollen und Prüfungen müssen vom Hersteller so festgelegt werden, dass sie an die Gegebenheiten der Ausgangsstoffe, der Rezeptur und der Produktion angepasst sind.

Der Hersteller hat die Eigenschaften der Lehmbauprodukte im Werk regelmäßig zu überprüfen. Art und Mindestumfang der Prüfungen der Endprodukte werden in Tabelle 1 für die einzelnen Produktgruppen festgelegt. Dabei müssen die jeweiligen Mindestprüfhäufigkeiten nach 4.3.2 angewendet werden.

Die gesamte zum Herstellungsprozess verwendete Ausrüstung muss regelmäßig kontrolliert und gewartet werden, so dass Anwendung, Verschleiß oder Fehler keine Unregelmäßigkeiten im Herstellungsprozess verursachen. Kontrollen und Wartung müssen nach den niedergeschriebenen Verfahrensweisen des Herstellers durchgeführt werden. Die entsprechenden Berichte müssen für die vom Hersteller in den Verfahrensanweisungen für die werkseigene Produktionskontrolle festgelegte Dauer aufbewahrt werden.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Produktqualität müssen während der Herstellung, in festgelegten Abständen, Produktionsparameter kontrolliert und dokumentiert werden. Bei Erfordernis müssen auch Materialprüfungen durchgeführt werden. Art und Umfang der Kontrollen müssen vom Hersteller so festgelegt werden, dass sie an die Gegebenheiten der Produktion angepasst sind.

ANMERKUNG Hersteller mit einem System der WPK nach DIN EN ISO 9001 erfüllen in der Regel die Anforderungen an ein WPK-System, sofern darin die Anforderungen dieses Dokuments behandelt sind.